

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610-1/3011027

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Referat 45 - Digitalisierung
Verwaltungsleistungen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport
1. Änderung: Ergänzung Weberfassung und erweiterter Support

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5 und 6 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610-1/3011027

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
Gemäß Anlagen 4 und 5

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
 - Leistungsbeschreibung Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport Anlage(n) Nr. 4
 - Nutzungsbedingungen Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport Anlage(n) Nr. 5
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwände Anlage(n) Nr. 2a
 - Preisblatt Festpreise Anlage(n) Nr. 2b
 - Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3
 - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung Anlage(n) Nr. 6

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610-1/3011027

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V13610/3011027			01.01.2019	31.10.2020
V13610-1/3011027 gem. Nr. 3.1.8			01.11.2020	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gemäß Anlage 4 Pkt. 10

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610-1/3011027

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr.

5.2 Festpreis

Der **jährliche Festpreis** setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610-1/3011027

Seite 5 von 6

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

8.3. gemäß Anlage 5 Pkt. 9

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610-1/3011027

11.5 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.11.2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstiger Weise erledigt sind. Er kann von jedem Auftraggeber erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung eines Auftraggebers wirkt sich für und gegen alle Auftraggeber aus mit der Folge, dass die Kündigung für alle Auftraggeber Wirkung entfaltet. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.7 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen, 14.10.2020
Ort Datum

Bremen, 21.10.20
Ort Datum





Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Zentrale E-Rechnungsdienst von Dataport
1. Änderung: Ergänzung Weberfassung und erweiterter Support

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Referat 45 – Digitalisierung von
Verwaltungsleistungen für Unternehmen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

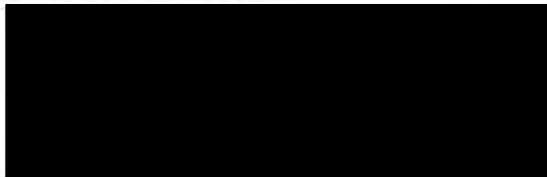
Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Referat 45 – Digitalisierung von
Verwaltungsleistungen für Unternehmen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Leitweg-ID



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**



**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

- 1.
- 2.

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

- 1.
- 2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

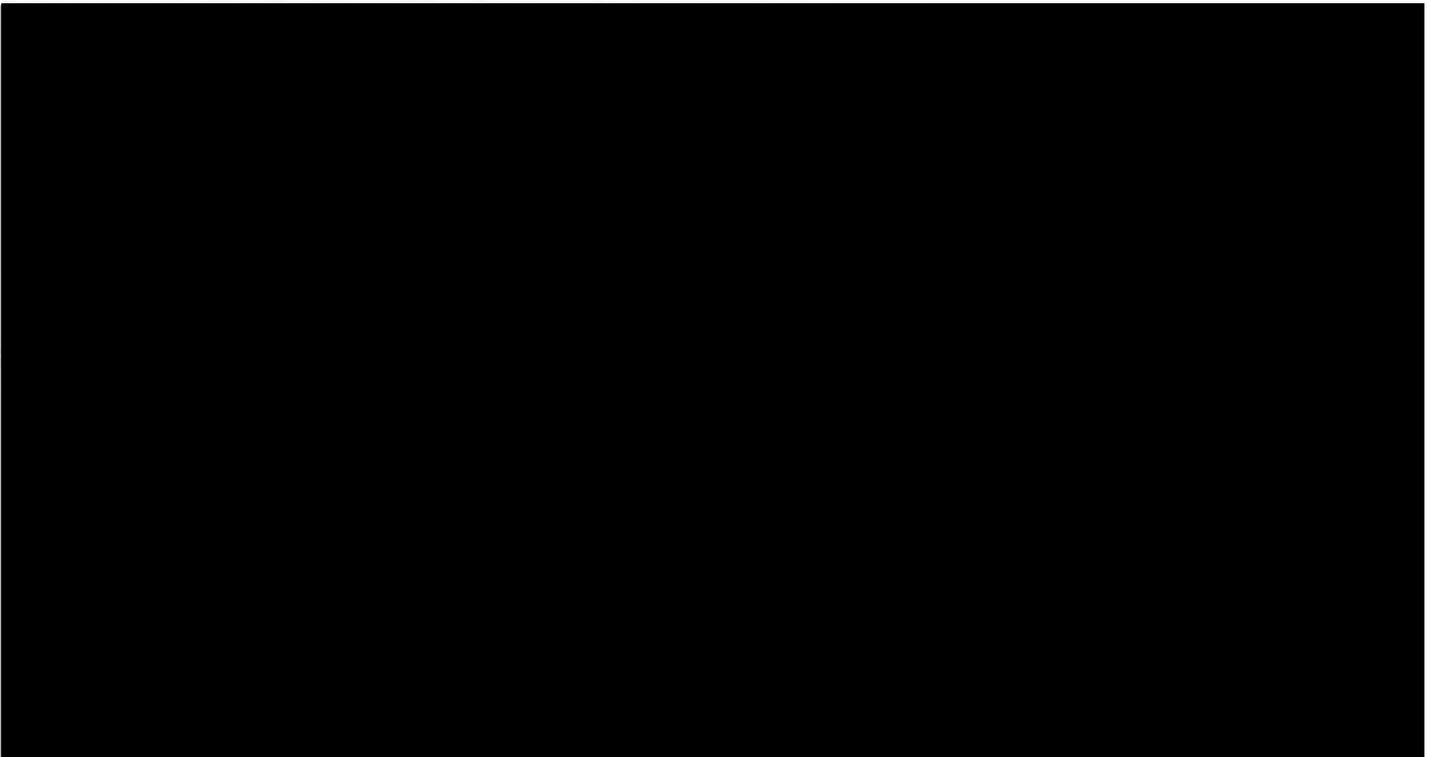
Ort _____ , Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Position 10: Mit einer jährlichen Obergrenze von 15.000,00 €.

Position 20: Mit einer jährlichen Obergrenze von 10.000,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 30, 40, 50 und 70: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Pos. 10, 20 und 60: Die Rechnungsstellung für das aufwandsabhängige Nutzungsentgelt erfolgt jährlich zum 30.11. eines jeden Jahres.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	120.000,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	120.000,00 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Vertragsnummer: V13610-1/3011027
Auftraggeber: SF FHB Abt.4 Ref.45

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Der "ZERD Konv" ermöglicht die technische Prüfung von eingehenden elektronischen Rechnungen sowie deren Weiterleitung nebst Prüfprotokolle an das zu dem adressierten Empfänger gehörende Empfangssystem oder, im Fehlerfall, an die Clearingstelle oder zurück an den Absender. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Prüfung der Konformität der eingehenden Rechnungen, Identifizierung des Empfängers und ggf. Rückkommunikation zum Sender.

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Benutzer: Benutzerkennungen, Benutzer (Name, Organisationszugehörigkeit), E-Mail-Adresse, De-Mail-Adresse Inhalte aus Rechnungen (Daten zu den Geschäftspartnern, Zahlungsdaten, Positionsdaten) und weiteren Anlagen zu Rechnungen (z.B. Leistungsnachweise).
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	nein

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Auftragnehmer, die Rechnungen im Rahmen von Verträgen über Lieferungen und Leistungen mit Auftraggebern im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen stellen.

4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	nein

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



Inhalt

1.	Allgemein	3
2.	Teilnahmeberechtigte Rechnungsempfänger	4
3.	Leistungsinhalte.....	5
4.	Aufnahme und Pflege von Teilnehmern am E-Rechnungsportal.....	7
5.	Änderungen und Erweiterung des Services.....	7
6.	Laufender Support	7
7.	Beratung und Weiterentwicklung.....	8
8.	Sonstiges	8
9.	Supportkonzept.....	10
9.1	Grundsatz.....	10
9.2	Anwender von basis.bremen Arbeitsplätzen.....	10
9.3	Erweiterter Support für sonstige Anwender (keine basis.bremen Arbeitsplätze) ...	10
9.4	Erweiterter Support für den Onlinedienst E-Rechnungsportal.....	11
10	Beschreibung SLA-Klassen.....	11
11	Abstimmung mit Herstellern von Software	12
12	Einrichtung und Pflege der Zugriffsberechtigungen im Verfahren.....	13
13	Datenbewirtschaftung.....	13



Ihre Ansprechpartner:

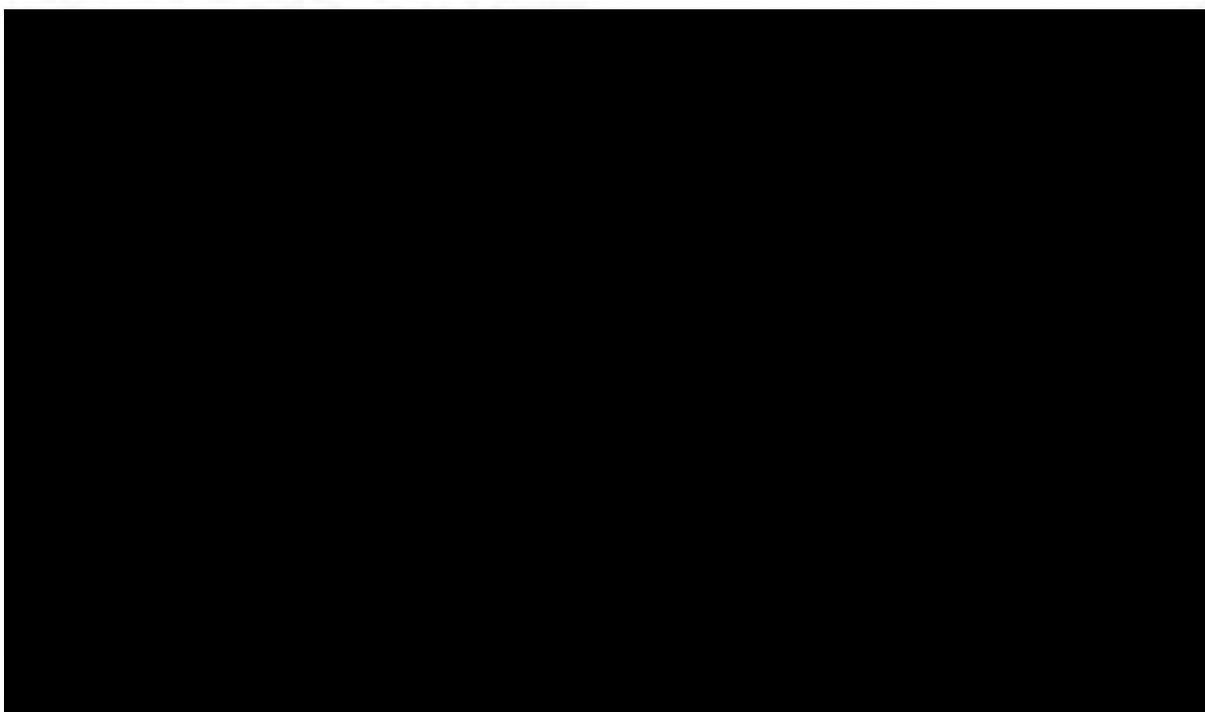
Ihr Ansprechpartner zu allen Fragestellungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung ist:

[Redacted]	[Redacted]



1. Allgemein

Dem Auftraggeber wird der Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) für Tests und für die produktive Nutzung zur Verfügung gestellt.



Der Betrieb des Governikus MultiMessengers (GMM) und der OSI-Infrastruktur sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.





2. Teilnahmeberechtigte Rechnungsempfänger

Als Rechnungsempfänger sind öffentliche Auftraggeber der Freien Hansestadt Bremen teilnahmeberechtigt.

- a) Einrichtungen der Kernverwaltung Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
- b) Öffentliche Auftraggeber, die nicht unter a) fallen (Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Körperschaften, unselbständigen Stiftungen und sonstige Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit bremischer oder bremerhavener Mehrheitsbeteiligung [REDACTED])

Für die Rechnungsempfänger, die unter a) fallen wird folgender Standard vereinbart:

- Ausgangskanal ZeRD für die Kernverwaltung und der Stadtgemeinde Bremen ist der Webservice zwischen dem XFlow-Interface des ZeRD und des Rechnungsworkflowsystems beim Rechnungsempfänger
- Ausgangskanal ZeRD für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Weiterleitung per File Transfer (SFTP)

Für die Rechnungsempfänger, die unter b) fallen wird folgender Standard vereinbart:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- ein Realisierungszeitraum von mind. 4 Wochen ist vorzusehen
- Nennung eines Ansprechpartners und der technischen Informationen für die Herstellung der Verbindung
- Nennung einer Clearingstelle inkl. E-Mail-Adresse für fehlerhafte Rechnungsstellungen

Abweichende Anforderungen werden gesondert geplant und bedürfen einer separaten vertraglichen Vereinbarung.

Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



3. Leistungsinhalte

Onlinedienst E-Rechnungsportal

Voraussetzung für die Nutzung des Onlinedienstes ist die OSI Infrastruktur. Für den OSI-Betrieb gibt es eigenständige Verträge bzw. Vereinbarungen mit dem Land.

Die nachfolgend aufgelisteten Funktionen werden vom Onlinedienst E-Rechnungsportal bereitgestellt:

- Bereitstellen einer manuellen Erfassungsmöglichkeit von XRechnungen über das Internet
- Bereitstellen einer Uploadmöglichkeit fertiger XRechnungen über das Internet
- Einbindung des Onlinedienstes E-Rechnungsportal in die OSI-Infrastruktur
- Weiterleitung der erfassten oder hochgeladenen XRechnung an den Governikus MultiMessenger
- Laufende Pflege des Onlinedienstes bei Änderungen des Standards XRechnung
- Fehlerbehebung der aktuell veröffentlichten Version
(Für die laufende Pflege der OSI-Infrastruktur, die den Onlinedienst betreffen, ist eine separate Pflegevereinbarung zwischen Dataport und dem Land abgeschlossen. Erweiterungen der jeweiligen aktuellen Version des Onlinedienstes, die auf Wunsch des Auftraggebers realisiert werden sollen, müssen gesondert beauftragt werden.)

Governikus MultiMessenger

Die Nutzung des ZeRD setzt den Governikus MultiMessenger voraus. Für den Betrieb des Governikus MultiMessenger sind eigenständige Verträge bzw. Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen.

Die nachfolgend aufgelisteten Funktionen des Governikus MultiMessenger werden vom ZeRD genutzt:

- Einrichten virtueller Postfächer für die Rechnungsempfänger
- Nutzung des Identitätenspeichers
- Prüfung der Nachricht inkl. Anlagen auf Viren und digitaler Signaturen
- Entgegennahme von Nachrichten vom Onlinedienst E-Rechnungsportal, des angeschlossenen Mailservers, des De-Mail-Connectors und des Peppol AccessPoints
- Automatische Erfassung der transportierten Nachrichten mit Ein- und Ausgangszeitpunkt, Absender und Empfänger sowie der verwendeten Nachrichtenkanäle. Die Einträge werden 3 Monate vorgehalten.

Prüfung und Weiterleitung

Die Funktionen dieses Moduls werden als Service zur Verfügung gestellt.

- Empfang von Nachrichten vom Governikus MultiMessenger.
- Prüfung der XRechnung mit dem KoSIT Prüftool.

Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



[REDACTED]
[REDACTED]

Dem Auftraggeber wird einmal im Jahr eine Auswertung der tatsächlich gemessenen SLA zur Verfügung gestellt.

Sollte sich herausstellen, dass eine höhere Verfügbarkeit von Dataport zu garantieren ist, dann wird im gegenseitigen Einvernehmen der Vertrag angepasst. Sollte keine Einigung möglich sein, werden die Vertragsparteien eine Auflösung des Vertrags zum schnellst möglichen Zeitpunkt vereinbaren.

Mengenzählung

Die eingehenden Nachrichten werden je virtuellem Postfach bzw. je Leitweg-ID-Adressstamm gezählt. Die Erfassung aller eingehenden Nachrichten erfolgt jährlich, beginnend am 1.1. des jeweiligen Jahres. Die Zählung erfolgt unabhängig von der Weiterleitung, der Korrektheit oder der Virenfreiheit einer E-Rechnung.

4. Aufnahme und Pflege von Teilnehmern am E-Rechnungsportal

Neue Teilnehmer oder Änderungen werden Dataport über das Funktionspostfach [REDACTED] [REDACTED] bekanntgegeben.

Neue Teilnehmer oder Änderungen werden wöchentlich montags in die Produktion übernommen. Dazu werden die Anträge, die bis Donnerstag um 23:59 Uhr bei Dataport eingereicht werden, berücksichtigt.

Die neuen Teilnehmer oder Änderungen bei vorhandenen Teilnehmern werden im ZeRD und im Onlinedienst E-Rechnungsportal gepflegt.

5. Änderungen und Erweiterung des Services

Funktionserweiterungen des Service stehen allen Nutzern zur Verfügung.

Der bisherige Leistungsumfang wird durch Änderungen oder Erweiterungen nicht eingeschränkt bzw. beeinträchtigt.

6. Laufender Support

Der Auftragnehmer qualifiziert von Anwendern gemeldete Störungen und leitet Maßnahmen zu deren Behebung ein. Störungen, die im Rahmen des Monitorings erkannt werden, werden vom Auftragnehmer selbstständig erfasst, verfolgt und beseitigt.

Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



Die nachfolgenden Aufgaben übernimmt der laufende Support von Dataport:

- 1st-Level-Support über den UHD oder Call-Center gem. Supportkonzept Pkt. 9
- 2nd-Level-Support durch Dataport gem. Supportkonzept Pkt. 9
- Änderung bestehender Konfigurationen im ZeRD (z.B. Aufnahme neuer Teilnehmer, Änderung von Parametern bei bereits teilnehmenden Rechnungsempfängern)
- Laufendes Monitoring der täglichen Verarbeitung
- Bekanntgabe und Weitergabe der jährlichen Fallzahlen der empfangenen Nachrichten je virtuellem Postfach

Dieser Service wird mit der SLA-Klasse [REDACTED] angeboten. Die entsprechende Beschreibung ist unter Punkt 10 nachzulesen.

7. Beratung und Weiterentwicklung

Fachliche Unterstützung durch Beratung oder die Weiterentwicklung des Dienstes auf Wunsch des Auftraggebers werden gesondert vereinbart und abgerechnet.

Der Auftragnehmer erstellt eine Aufwandschätzung und stimmt diese mit dem Auftraggeber ab.

Werden Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch genommen, werden die Entgelte weiterverrechnet, die Dataport in Rechnung gestellt wurden.

8. Sonstiges

Änderungen, die auf Wunsch des Auftraggebers im Peppol Access Point und im Modul Prüfen und Weiterleiten berücksichtigt werden, bedürfen eigenständiger vertraglicher Regelungen.

Auftragsberechtigt und zentraler Ansprechpartner für Dataport ist die

Freie Hansestadt Bremen,

Senator für Finanzen,

**Abteilung 4 - Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste, Referat 45
„Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“**

Jede Organisation, die als Nutzer von basis.bremen registriert ist, ist berechtigt den UHD von Dataport zu nutzen. Dafür muss jeweils ein Auftragsberechtigter genannt werden. Für alle anderen Nutzer, steht das Call-Center von Dataport für Anfragen zur Verfügung, sofern eine entsprechende zusätzliche Vereinbarung getroffen wurde.

Anlage 4 zum V13610-1/3011027

Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



Die beiliegenden Nutzungsbedingungen (Anlage 5) sind Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



9. Supportkonzept

9.1 Grundsatz

Die zentrale Stelle beim Senator für Finanzen ist die erste Anlaufstelle für Nachfragen der Rechnungsempfänger zu E-Rechnungen und der Rechnungssteller zum Onlinedienst E-Rechnungsportal. Diese Aufgabe kann Dataport teilweise übernehmen. Sie wird im erweiterten Support beschrieben.

Für die Entgegennahme von Anfragen von auftragsberechtigten Nutzern des Senators für Finanzen steht das Funktionspostfach [REDACTED] zur Verfügung.

Hierunter fallen

- Übersendung von Checklisten mit neuen Teilnehmern am Zentralen E-Rechnungsdienst oder von Änderungen von bereits am Dienst teilnehmenden Einrichtungen
- Allgemeine Anfragen zum Zentralen E-Rechnungsdienst
- Fehlerhaftes Programmverhalten

9.2 Anwender von basis.bremen Arbeitsplätzen

Die auftragsberechtigte Stelle beim Senator für Finanzen und weitere auftragsberechtigte Nutzer (Liste der Auftragsberechtigten muss Dataport aktuell vorliegen) kontaktieren den UHD von Dataport in folgenden Fällen:

- fehlerhaftes Programmverhalten
- Nachfragen zum Verbleib von E-Rechnungen

Der UHD von Dataport speichert die Informationen in einem Ticketsystem.

Das Ticket wird an dem 2nd-Level-Support bei Dataport weitergeleitet.

Der 2nd-Level-Support bearbeitet die Anfrage und nimmt Kontakt mit der meldenden Stelle auf.

9.3 Erweiterter Support für sonstige Anwender (keine basis.bremen Arbeitsplätze)

Sonstige Anwender (Rechnungsempfänger), die sich nicht an die zentrale Stelle beim Senator für Finanzen wenden, können den erweiterten Support in Anspruch nehmen.

Die sonstigen Anwender (Rechnungsempfänger) können in den folgenden Fällen das Call Center von Dataport anrufen:

- Nachfragen zum Verbleib von E-Rechnungen

Leistungsbeschreibung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport



Das Call Center von Dataport speichert die Informationen in einem Ticketsystem.

Das Ticket wird an dem 2nd-Level-Support bei Dataport weitergeleitet.

Der 2nd-Level-Support bearbeitet die Anfrage und nimmt Kontakt mit der meldenden Stelle auf.

Für das Land Bremen wird für die sonstigen Anwender ein Account (E-Rechnung Land HB) im Ticketsystem eingerichtet. Alle Anfragen der sonstigen Anwender werden über diesen Account gesammelt.

Die personenbezogenen Daten Name, Telefonnummer und E-Mailadresse der meldenden Nutzer werden im Ticketsystem gespeichert und für die weitere Bearbeitung genutzt.

9.4 Erweiterter Support für den Onlinedienst E-Rechnungsportal

Diese Unterstützungsleistung richtet sich an Nutzer (Rechnungssteller) des Onlinedienstes E-Rechnungsportal.

Über eine E-Mailnachricht an ein Funktionspostfach oder ein Kontaktformular kann der Nutzer Anfragen an den 2nd-level Support für E-Rechnungen von Dataport richten.

10 Beschreibung SLA-Klassen

SLA Klassen	1 Premium Plus	2 Premium	3 Standard	4 Economy
Betriebszeit (unbetreuter Betrieb)	7 Tage x 24 Stunden			
Supportzeit (betreuter Betrieb)	Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 8.00 – 15.00 Uhr			
Wartungsfenster für technische Wartung	Mi 19:00 – Do. 06:00 Uhr; Ausnahmen nach vorheriger Ankündigung			
Reaktionszeit im Störfall	30 Minuten		60 Minuten	120 Minuten
Zielverfügbarkeit des definierten Services	■	■	■	■



Für Standard kommen Midrangesysteme zum Einsatz. Alle Komponenten dieser Systeme sind mindestens doppelt ausgelegt, um bei Ausfall einer Komponente den weiteren Betrieb sicherzustellen. Durch entsprechende redundante Anbindung eines Serversystems wird, je nach Anforderung an die Verfügbarkeit, auch dieser Fehlerfall vollständig abgefangen. Software-Upgrades und Erweiterungen haben i.d.R. keine Auswirkungen auf den Betrieb. Midrangesysteme können für die SLA-Klassen Standard und Economy eingesetzt werden.

Es gibt sie in den Konfigurationen Schutzbedarf „Normal“ und Schutzbedarf „Hoch“.

Die Zielverfügbarkeit des Services ist [REDACTED]

Prozentualer Anteil an einer zugesagten Servicezeit (z. B. „Supportzeit betreuter Betrieb“) innerhalb eines Messzeitraumes, in der die beschriebenen Komponenten für den Auftraggeber nutzbar sind.

$$\text{Verfügbarkeit} = 1 - \frac{\sum \text{ungeplante Ausfallzeiten [h]}}{\text{Supportzeit (betreuter Betrieb) im Messzeitraum (Jahr) [h]}}$$

Die Verfügbarkeit wird für zentrale Anwendungen bis zur Datenübergabeschnittstelle ans WAN / Internet garantiert.

Ist die Verfügbarkeit durch folgende Gründe gestört, so gilt die Gewährleistung der Verfügbarkeit für diese Zeiten nicht:

- aufgrund von höherer Gewalt und Katastrophen (siehe BSI Standard 200-4)
- Qualität der beigestellten Software
- Unterbrechung aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers oder
- infolge Unterbleibens oder verzögerter Erfüllung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber¹

11 Abstimmung mit Herstellern von Software

[REDACTED]

In Fällen der Softwarewartung und bei Fehlerbehebung werden Mitarbeiter der Firmen per kontrollierten Fernwartung Zugriff zu den Verfahren und den Server erhalten.

¹ https://www.dataport.de/fileadmin/user_upload/aqb/avb-allgemein.pdf

Teil I Ziff. 6 ff. u.a. 6.7 Unterstützungsleistungen sind Hauptpflichten, die vom Auftraggeber unentgeltlich zu erbringen sind. Erbringt der Auftraggeber die erforderlichen Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der gemeinhin üblichen oder vereinbarten Weise, so gehen die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) zu seinen Lasten.

12 Einrichtung und Pflege der Zugriffsberechtigungen im Verfahren

Die Benutzer- und Rechteverwaltung auf für von Dataport verantwortete Technik (insb. zentrale System, Middleware-Komponenten) erfolgt durch technische Administratoren von Dataport im Rahmen des geregelten Berechtigungsmanagements.

Es gibt keinen administrativen Zugriff durch das fachliche Verfahrensmanagement.

Die von Dataport durchgeführten administrativen Tätigkeiten in zentralen Systemen und auf Systemebene erfolgen über die Administrationsplattform. Administrative Aktivitäten werden dort protokolliert und regelmäßig einer stichprobenartigen Kontrolle seitens Dataport unterzogen.

13 Datenbewirtschaftung

Die über den Peppol Access Point eingehenden Nachrichten werden in einer Datenbank solange gespeichert, bis sie vom Governikus MultiMessenger abgeholt werden.

Die über den Onlinedienst E-Rechnungsportal eingereichten Rechnungen werden direkt an den Governikus MultiMessenger weitergereicht. Die gerade bearbeitete Rechnung bleibt solange im Cache gespeichert wie der Timeout oder die Sessionlänge durch OSI eingestellt ist. Eine abgesandte E-Rechnung wird sofort aus dem Cache gelöscht.

Die per E-Mail oder De-Mail eingereichten Nachrichten werden direkt zum Governikus MultiMessenger weitergereicht.

Der Governikus MultiMessenger leitet die Nachrichten an das Modul „Prüfen und Weiterleiten“ weiter.

Das Modul „Prüfen und Weiterleiten“ speichert die korrekten E-Rechnungen inkl. der Protokolle für 28 Tage auf dem Filesystem des xFlow-Interface. Fehlerhafte Nachrichten werden für 90 Tage auf dem Filesystem des xFlow-Interface gespeichert. Nach diesen Fristen werden die Dateien automatisiert gelöscht.

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport Nutzungsbedingungen



1. Einleitung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Dienste, die Rechnungsempfänger, Rechnungsstellern bzw. –sendern im Rahmen des Zentralen E-Rechnungsdienstes (ZeRD) von Dataport zur Verfügung gestellt werden.

2. Funktionsabgrenzungen

Die beschriebenen Nutzungsbedingungen beziehen sich auf die nachfolgend aufgelisteten Module:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Diese Nutzungsbedingungen gelten **nicht** für Funktionen der Servicekonten auf der Grundlage von OSI sowie der Onlinedienste zur Erfassung von E-Rechnungen.

3. Leistungsumfang

Die über die verschiedenen Eingangskanäle eingereichten E-Rechnungen werden den folgenden Verarbeitungsschritten unterzogen

- Prüfung auf Viren mit täglich aktualisierten Signaturen,
- Prüfung der E-Rechnung mit dem Prüftool der KosIT,
- Ermittlung des rechnungsempfangenden Systems auf Basis des virtuellen Postfachs oder der Leitweg-ID
- Erstellung eines lesbaren Html-Dokumentes der XRechnung nach Anforderung,
- Erstellen von Prüf- und Verarbeitungsprotokollen,
- Weiterleitung der Dokumente an ein rechnungsverarbeitendes System
- Verschicken einer Antwort an den Rechnungssteller bei einem positiven und negativen Prüfergebnis

Leistungen, die über die Bereitstellung von elektronischen Rechnungen für Rechnungsempfänger hinausgehen, sind nicht Bestandteil des Leistungsumfanges dieser Nutzungsbedingungen. Solche Leistungen sind u.a. die sachliche und rechnerische Prüfung der elektronischen Rechnung, die Anordnung der Zahlung nach abschließender Prüfung und der Zahlung des ausstehenden Betrages sowie der revisionssicheren Ablage der E-Rechnung inkl. sämtlicher Anlagen und weiterer Dokumente.

Für nicht erfolgreiche Übertragungen von E-Rechnungen an rechnungsempfangende Systeme aus welchen Gründen auch immer, hat der Rechnungsempfänger keinen Anspruch auf eine erneute Zusendung.

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport Nutzungsbedingungen



4. Format elektronischer Rechnungen



5. Abweisung von E-Rechnungen

Eingereichte E-Rechnungen können aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen werden z.B.:

- die Rechnung oder eine Anlage ist von einem Virus befallen
- die Rechnung ist keine XRechnung oder es liegt keine Rechnung entsprechend der EU-Norm EN 16931-1-2017 vor
- die Rechnung erfüllt nicht die Anforderungen des Prüftools der KoSIT
- der Rechnungssteller kann keiner GMM-ID zugeordnet werden
- die Rechnung kann keinem Rechnungsempfänger zugeordnet werden

6. Verantwortlichkeit für den Schutzbedarf einer E-Rechnung

Für elektronische Rechnungen, deren Rechnungsdaten einen sehr hohen Schutzbedarf erfordern, ist die Verarbeitung über den ZeRD nicht geeignet. Die Rechnungssteller und die Rechnungsempfänger sind für die Einschätzung des Schutzbedarfes der Rechnungsdaten selbst verantwortlich. Damit obliegt die Wahl des Übertragungskanals von Rechnungen mit höherem Schutzbedarf den Rechnungsstellern und den Rechnungsempfängern.

7. Ausschluss vom Verfahren

Bei Vorkommnissen, die den Betrieb des ZeRD stören, kann der Zugang für Rechnungssteller vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn wiederholt virenbehaftete Nachrichten eingereicht werden oder durch fehlerhafte XRechnungen die Leistungsfähigkeit des gesamten Verfahrens in Mitleidenschaft gezogen wird.

8. Nutzungszeiten

Rechnungssteller und Rechnungsempfänger können die Dienste des ZeRD von Montag bis Sonntag zwischen 0:00 Uhr und 23:59 Uhr nutzen. Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten können vereinzelt vorkommen.

9. Mitwirkungspflichten des Rechnungsempfängers

Der Rechnungsempfänger stellt grundsätzlich sicher, dass das empfangende System erreichbar ist. Für nicht erfolgte Übertragungen von E-Rechnungen, weil das Empfängersystem nicht erreichbar war, liegt die Verantwortung beim Rechnungsempfänger.

Liegen dem Rechnungsempfänger Erkenntnisse vor, die zu einer Sperrung eines Rechnungsstellers führen können, sind diese Dataport umgehend mitzuteilen.

Für die Einhaltung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von Rechnungen ist die rechnungsempfangende Stelle selbst verantwortlich.

EVB-IT Dienstvertrag V13610-1/3011027

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.